

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Nadrensee**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 06.11.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Feuerwehr Nadrensee

---

**Anwesende:**

Herr Frank Sauder  
Herr Marco Böse  
Frau Iris Karen Freys  
Herr Andreas Hellwig  
Frau Christine Lüdke  
Herr Mario Sauder  
Herr Tom Zimmermann

**Gäste:**

10 Bürger

**Schriftführung:**

Sandra Sadurska

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Nadrensee vom 17.07.2024
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 17.07.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Nadrensee  
Vorlage: BV/18-2024-372

- 7 Beteiligungskonzept der InnoVent WP Schwennenz GmbH & Co. KG im Rahmen des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes MV  
Vorlage: BV/18-2024-373
- 8 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung  
Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Nadrensee an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für 5 WEA in der Gemarkung Rosow  
Vorlage: BV/18-2024-378
- 9 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung  
Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Nadrensee an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für eine Windenergieanlage in der Gemarkung Rosow  
Vorlage: BV/18-2024-379
- 10 Information Schließzeiten Kita
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

#### Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines weiteren nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes – Beschlussvorlage BV/18-2024-377 „Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr“ als TOP 18. Der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter“ verschiebt sich auf TOP 19.

Über die Tagesordnung mit Erweiterung erfolgt die Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Nadrensee vom 17.07.2024

---

Das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 17.07.2024 wird besprochen.  
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Das öffentliche Protokoll wird zur Abstimmung gebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 4      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 17.07.2024

---

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.07.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/18-2024-368      Erteilung gemeindliches Einvernehmen  
Repowering 6 Windenergieanlagen Gemarkung Nadrensee und Gemarkung Pomellen  
einstimmig beschlossen

BV/18-2024-369      Erteilung gemeindliches Einvernehmen  
Errichtung eines Wohnhauses in Pomellen  
einstimmig beschlossen

---

zu 5      Bericht des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister teilt mit:

- Baumaßnahme Kindergarten
  - Baufortschritt unbefriedigend
  - Zeitplan wird nicht eingehalten
  - Elektroarbeiten fast abgeschlossen
  - Heizung in Betrieb
  - erläutert die aufgetretenen Probleme des Bauvorhabens
  - Kritik an der Zusammenarbeit mit dem Bauamt

**Verantw. BA**
- Winterdienst
  - bisher Unterstützung durch Nadrenseer Agrar, fällt nun vermutlich weg
  - ein Gemeindearbeiter kann den Winterdienst nicht allein bewerkstelligen, was ist, wenn der Gemeindearbeiter ausfällt?
  - es muss nicht nur Schnee geschoben sondern auch gestreut werden, hierfür muss Kies vorgehalten werden und die Technik vorhanden sein
  - vermutlich müsste der Winterdienst ausgeschrieben werden

**Verantw. OA**

---

zu 6      Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Nadrensee  
Vorlage: BV/18-2024-372

---

**Sachverhalt:**

Bezüglich eines Klageverfahrens über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer fand am 07.06.2024 beim Verwaltungsgericht Greifswald ein Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage statt.

Das Gericht hat das Amt Löcknitz-Penkun darüber unterrichtet, dass die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer einige Mängel aufweist. Der davon betroffene Steuerbescheid musste aufgehoben werden. Im Zuge dessen hat sich ergeben, dass für die weitere Erhebung der Zweitwohnungssteuer eine Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung dringend erforderlich ist.

Es wurde seitens des Gerichtes angedeutet, dass der Bedarf zur Einführung einer zusätzlichen Regelung für die Fälle besteht, in denen die beschränkte Eigennutzungsmöglichkeit von unter 2 Monaten im Jahr vorliegt. In diesen Fällen müsste über einen Abschlag für die Zweitwohnungssteuer nachgedacht werden.

Des Weiteren halte das Gericht die Formulierung im § 5 Absatz 2: „Ist die Wohnung eigengenutzt oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen, so ist die Bemessungsgrundlage die ortsübliche Jahresnettokaltmiete...“ für unzulässig. Die in der Satzung enthaltene Definition der ortsüblichen Kaltmiete als „jene Miethöhe, welche sich für vergleichbare Wohnungen in der Gemeinde oder am Markt herausgebildet hat“ war dem Gericht zu unbestimmt.

Zusätzlich wurde die Ermittlung der ortsüblichen Jahresnettokaltmiete kritisiert, da die Vergleichbarkeit nicht für jedes Objekt überprüft wurde.

Die notwendigen Änderungen wurden durch die Steuerabteilung in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt in der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer aufgenommen, sodass die Satzungsmängel beseitigt wurden.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 im Kraft. Die bereits bestandskräftigen Zweitwohnungssteuerbescheide werden nicht geändert. Diese Regelung erlaubt jedoch der Verwaltung die Bescheide zu heilen, die sich bereits in einem Klageverfahren befinden.

Aus dieser Änderung ergibt sich eine neue Methode der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer. Der Leitfaden berücksichtigt Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und die Lage des Objektes, sodass die Anforderungen des Gerichtes erfüllt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung werden für die Jahre 2022 bis 2024 keine Mehreinnahmen entstehen. Etwaige Mehreinnahmen ab 2025 bleiben abzuwarten.

### **Diskussion:**

Frau Freys

- Ist die Formulierung jetzt rechtssicher?

Frau Sadurska

- Zweitwohnungssteuer ist im M-V noch Neuland, es gibt noch nicht viele Rechtsprechungen
- am 28.10.2024 gab es einen Termin beim Verwaltungsgericht Greifswald, bei dem der Richter uns die Richtigkeit der Änderungen bestätigt hat
- demzufolge geht die Verwaltung davon aus, dass die Satzung jetzt korrekt ist

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Nadrensee beschließt in der Sitzung am 06.11.2024 die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Nadrensee.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 7      Beteiligungskonzept der InnoVent WP Schwennenz GmbH & Co. KG im Rahmen  
des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes MV  
Vorlage: BV/18-2024-373

---

**Sachverhalt:**

Die innoVent WP Schwennenz GmbH Co. KG Oldenburger Straße 49, 26345 Bockhorn plant die Errichtung und das Betreiben eines Windparks, bestehend aus 3 Windkraftanlagen (Pilotanlagen). Die Genehmigung vom StALU hierfür liegt vor.

Auf der Grundlage des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes ist die Kommune beim Bau von Windenergieanlagen zu beteiligen. Diese Beteiligung wird vom Unternehmen angeboten. Näheres zur Beteiligung regelt das in der Anlage beiliegende individuelle Beteiligungskonzept. Dieses Konzept wird für die Standortgemeinde Grambow und die Nachbargemeinden angeboten.

Nach Einwohnerschlüssel entfallen auf die Gemeinde Nadrensee 12,6 %. Es werden vom Unternehmen Zahlungen in Höhe von 6.000,00 € je Windenergieanlage und Jahr angeboten. Weiterhin bietet das Unternehmen an, für eine Energieanlage eine Energiegenossenschaft zu gründen und den Bürgern Geschäftsanteile anzubieten.

Außerdem wird vom Unternehmen den Anwohnern der Gemeinden ein Grünstromtarif angeboten, der garantiert 10% unter dem Strompreis des Grundversorgers liegt.

Für den Vertrag gilt eine Laufzeit von maximal 20 Jahren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde Nadrensee entstehen Einnahmen in Höhe von 2.268,00 € pro Jahr (für 3 Anlagen).

**Diskussion:**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Freys erkundigt sich nach preisgünstigem Stromangebot für die Bürger.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Stromangebot für die Bürger 10% unter dem Strompreis des Grundversorgers liegt. Viele Bürger sind bei einem anderen Versorger und liegen bereits unter dem Angebot.

Es wird über die Vorteile des Angebots diskutiert.

Es erfolgt die Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt nach noch zu erfolgender abschließender rechtlicher Beurteilung den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes mit der innoVent WP Schwennenz GmbH & Co. KG.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 8      Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung  
Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Nadrensee an  
Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für 5 WEA in der Gemarkung Rosow  
Vorlage: BV/18-2024-378

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinde Nadrensee wurde durch die ENERTRAG SE (ENERTRAG Windfeld Schönfeld III GmbH & Co.KG) am 06.09.2024 ein Vertrag zur finanziellen Beteiligung an 5 Windenergieanlagen in der Gemarkung Rosow gem. § 6 EEG 2023 angeboten.

Bei Vertragsabschluss bis zum 30.09.2024 wurde die Sicherung des Auszahlungszeitraumes

vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 zugesagt.

Nach inhaltlicher Prüfung des Vertrages durch die Verwaltung wurde durch den Bürgermeister der Gemeinde Nadrensee auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 KV M-V die Entscheidung vorweggenommen und der Vertrag wurde unterzeichnet.

Die Vorwegnahme der Entscheidung ist durch die Gemeindevertretung zu bestätigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Gemeinde entstehen keine finanziellen Nachteile.

Es entstehen jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 36.141,03 € gem. der durchschnittlichen Jahresstrommenge seit Inbetriebnahme der Anlagen.

**Diskussion:**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage. Der Vertrag wurde unterzeichnet, die Legitimation durch die Gemeindevertretung sollte zeitnah erfolgen, damit die Einnahmen zeitnah in den Haushalt der Gemeinde fließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee bestätigt auf der heutigen Sitzung die Vorwegnahme der Entscheidung des Bürgermeisters, zur Vertragsunterzeichnung für die finanzielle Beteiligung an Windenergieanlagen gem. § 6 EEG 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 9      Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung  
Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Nadrensee an  
Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für eine Windenergieanlage in der Gemarkung Rosow  
Vorlage: BV/18-2024-379

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinde Nadrensee wurde durch die ENERTRAG SE (ENERTRAG Windfeld Schönfeld III GmbH & Co.KG) am 06.09.2024 ein Vertrag zur finanziellen Beteiligung an einer Windenergieanlage in der Gemarkung Rosow gem. § 6 EEG 2023 angeboten.

Bei Vertragsabschluss bis zum 30.09.2024 wurde die Sicherung des Auszahlungszeitraumes vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 zugesagt.

Nach inhaltlicher Prüfung des Vertrages durch die Verwaltung wurde durch den Bürgermeister der Gemeinde Nadrensee auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 KV M-V die Entscheidung vorweggenommen und der Vertrag wurde unterzeichnet.

Die Vorwegnahme der Entscheidung ist durch die Gemeindevertretung zu bestätigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Gemeinde entstehen keine finanziellen Nachteile.

Es entstehen jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 7.194,62 € gem. der durchschnittlichen Jahresstrommenge seit Inbetriebnahme der Anlage.

**Diskussion:**

siehe TOP 8

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee bestätigt auf der heutigen Sitzung die Vorwegnahme der Entscheidung des Bürgermeisters, zur Vertragsunterzeichnung für die finanzielle

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 10      Information Schließzeiten Kita

---

Der Bürgermeister berichtet über die Mitteilung der Kita-Leiterin Frau Seeger bezüglich Schließzeiten der Kindertagesstätte 2025. Die Schließzeiten sind auf die Ferientermine abgestimmt.

---

zu 11      Einwohnerfragestunde

---

**Mülltonne am Sportplatz**

- Die Mülltonne ist weggenommen worden, warum?

Der Bürgermeister prüft, ob die Mülltonne wieder hingestellt werden kann.

**Stromabrechnung Vereinsräume Sportplatz**

- Stromrechnung wurde immer direkt an den Sportverein geschickt, jetzt nicht. Erfolgt die Abrechnung über die Gemeinde/Amt?

Das Bauamt, Abt. Gebäudemanagement, wird beauftragt, dies zu überprüfen.

**Verantw. BA**

**Grünschnittcontainer**

- In anderen Gemeinden stehen Grünschnittcontainer, warum in Nadrensee nicht?
- Der Bürgermeister teilt mit, dass für den Container noch kein Stellplatz gefunden wurde, viele Bürger schmeißen dann alles Mögliche hinein.
- Mario Sauder teilt mit, dass er bereits mit Remondis Kontakt aufgenommen hat. Eine Möglichkeit dieses Problem zu lösen, wäre ein abschließbarer Container und dafür Öffnungszeiten festzulegen. Hierbei ist es jedoch fraglich, ob die Gemeinde so einen Container bekommen kann.

Das Ordnungsamt wird beauftragt, dies zu prüfen.

**Verantw. OA**

**Baumfällung am Radekower Weg**

- Es geht um 5 alte Bäume am Radekower Weg.
- Untere Naturschutzbehörde hat kein Problem mit der Fällung der Bäume, die Frage ist, ob die Gemeindevertretung dem zustimmt.
- Die Bürgerin bietet an, für die gefällten Bäume Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister und auch die Gemeindevertreter geben ihr Einverständnis zur Fällung der 5 Bäume unter der Voraussetzung, dass eine Ersatzpflanzung erfolgt.

**Geschwindigkeitsmessung**

Ein Bürger aus dem Ortsteil Pomellen beschwert sich, dass einige Mitarbeiter der Kiesgrube mit überhöhter Geschwindigkeit durchs Dorf fahren. Er schlägt vor, dass die Gemeinde einen

Blitzer aufstellt. Als Argument führt er auf, dass die Gemeinde zusätzliche Einnahmen generiert. Herr Böse erläutert, dass die Unterhaltung eines Blitzers auf Dauer zu teuer wird und es ein viel zu geringes Verkehrsaufkommen gibt. Das Ordnungsamt soll prüfen, ob der Aufbau einer Blitzeranlage möglich wäre.

Der Bürger fragt, ob die Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel mit Smiley möglich wäre, wenn ein Blitzer zu teuer ist.

Das Ordnungsamt wird mit der Kostenermittlung beauftragt.

**Verantw. OA**

Frau Lüdke bestätigt, dass die Mitarbeiter der Kiesgrube mit überhöhter Geschwindigkeit fahren.

Frau Freys fragt, ob es möglich wäre, künstliche Figuren an die Straße zustellen.

Herr Mario Sauder sagt, dass es sich dabei um Figuren handelt muss, die nicht ständig Unterhaltungskosten verursachen.

**Schwarzer Weg**

Ein Bürger berichtet, dass der Schwarze Weg in einem schlechten Zustand ist und es mehrere Schlaglöcher im Straßenbelag gibt.

Er hat Bedenken, dass im Winter noch mehr Schäden entstehen können, da das Wasser in den Löchern steht.

Der Bürgermeister erklärt, dass für Arbeiten an der Straße erst Ausschreibungen erfolgen müssen.

Dies muss durch das Bauamt des Amtes Löcknitz-Penkun geklärt werden.

**Verantw. BA**

---

zu 12      Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

---

Herr Böse

- erkundigt sich nach dem Baufortschritt in der Kita  
Herr Sauder erläutert die baulichen Einzelheiten der Gewerke

Frau Lüdke

- spricht die Thematik Zufahrt zwischen den Neubauten an, kann etwas gemacht werden, dass die Zufahrt frei bleibt?

**Verantw. OA**

- erkundigt sich, ob der Stromkasten am Gemeindehaus angemalt werden könnte  
Herr Sauder beauftragt das Ordnungsamt, sich diesbezüglich mit der e.dis in Verbindung zu setzen

**Verantw. OA**

- teilt mit, dass der Graben an der Kieskuhle voll ist und gereinigt werden müsste  
Herr Hellwig teilt mit, dass im Graben auch alte Bäume liegen  
Herr Mario Sauder erläutert, dass der Wasser- und Bodenverband für die Gräben zuständig ist, die Reinigung erfolgt aber nur alle 5 – 10 Jahre  
Der Bürgermeister informiert, dass er vor einigen Jahren als Privatperson bezüglich der Pflege eines Grabens beim WuBv vorgeschlagen hat, leider ohne Erfolg. Die Arbeiten sind schwierig, weil ständig Wasser einläuft.  
Das Ordnungsamt wird gebeten, sich mit dem WuBv in Verbindung zu setzen, damit die Arbeiten noch vor dem Winter realisiert werden können

**Verantw. OA**

Frau Freys

- bittet um frühere Zusendung der Einladung und Unterlagen zur GV-Sitzung  
Herr Sauder teilt mit, dass die Ladungsfrist 7 Tage beträgt und die Fertigstellung der Beschlussvorlagen oft nur kurzfristig realisierbar ist, um eine zeitnahe Bearbeitung der aktuellen Themen (gem. Einvernehmen, Auftragsvergabe etc.) zu berücksichtigen

**Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.**

  
Sandra Sadurska  
Schriftführung

  
Vorsitz